

Merkblatt

Massnahmenplan Ammoniak TG

Massnahme 7: Bauliche Massnahmen Rindvieh

Bei bewilligungspflichtigen Bauten von Rindviehlaufställen für über 30 Grossvieheinheiten (GVE), welche die Laufflächen betreffen, werden erhöhte Fressstände mit abgetrennten Fressplätzen (nur für Milchvieh) und der Einbau geeigneter Laufflächen mit Harnsammelrinne und Schieber mit Rinnenräumer Pflicht.

Flüssiges entmisten (Entmistungsroboter oder mit Schieberanlage) hilft, die Sauberkeit der Klauen zu verbessern, was vorteilhaft für die Klauengesundheit, das Stallklima wie auch für die Ammoniakbelastung ist. Fressstände ermöglichen ein ungestörtes Entmisten im Fressbereich und die geeigneten Laufflächen helfen Kot und Harn möglichst schnell zu trennen (neuste Fachinfos auf www.ammoniak.ch).

Umsetzung erhöhte Fressstände

Grundsätzlich müssen alle Neu- und Umbauten von Milchviehställen über 30 GVE seit dem Inkrafttreten des Massnahmenplans am 15. Dezember 2020 einen erhöhten Fressstand einbauen. Ab 1. Januar 2022 werden nur noch Baueingaben akzeptiert, die dies enthalten.

Umsetzung rascher Harnabfluss mit Harnsammelrinne:

Ab 2025 werden bei Neu- und Umbauten von Rindviehställen über 30 GVE geeignete Laufflächen für schnelle Kot- und Harntrennung (Harnsammelrinne mit Räumer oder gleichwertige Massnahmen) Pflicht. Bis dahin sollen praxistaugliche Lösungen für die Rutschproblematik gesucht werden.

Ausnahmen

Um- und Anbausituationen, bei denen die Realisierung erhöhter Fressstände oder des raschen Harnabflusses technisch nicht möglich ist. Beispiele dafür:

1. Anbau an bestehende Stallungen
2. Statik bei Umbau bestehender Lauf- oder Anbindeställe
3. Raum- und Flächeneinteilung bei Umbauten bestehender Lauf- oder Anbindeställe

Einmaliger Investitionsbeitrag

Bund und Kanton fördern die Massnahmen mit folgenden Beiträgen pro GVE. Gesuche für die Unterstützung sind bei der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) einzureichen. Beiträge können nur ausgerichtet werden, wenn der Baubeginn nach rechtskräftiger Verfügung der Bundesbehörden erfolgt.

Massnahme	Mindestens bis Ende 2024*	ab 2025
Laufflächen mit Quergefälle und Harnsammelrinne	Fr. 360/GVE	Fr. 240.- pro GVE
Erhöhte Fressstände	Fr. 210/GVE	Fr. 140.- pro GVE

* Wird eventuell verlängert

Auskunft

Grundsätzliches Massnahmenplan Ammoniak:

Roland Ilg, Amt für Umwelt, 058 345 52 03

Beiträge

GLIB, 058 346 04 50

[Merkblatt Beiträge an die Reduktion von Ammoniakemissionen](#)

Stallbau

Kilian Appert, BBZ Arenenberg, 058 345 85 63